

Änderungsantrag
(zu Drs. 17/4972 und 17/5261)

Fraktion der CDU
Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion der FDP

Hannover, den 01.03.2016

Europäische Stahlindustrie - vor unlauterem Wettbewerb schützen, für faire Handelsbedingungen im internationalen Stahlmarkt sorgen und Klimaziele umsetzen!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4972

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/5261

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Entschließung

Wir beobachten dramatische Verwerfungen auf den internationalen Stahlmärkten. Hintergrund sind massive Überkapazitäten vor allem in China einerseits und die ambitionierten deutschen und europäischen Klimaziele andererseits, die für die gesamte energieintensiv produzierende Industrie eine deutliche Herausforderung darstellen. Wegen des dort unerwartet stark geschrumpften Wirtschaftswachstums exportieren chinesische Produzenten dank staatlicher Subventionen zu Niedrigstpreisen in ungekanntem Maße. China verlagert sein Strukturproblem von rund 400 Millionen Tonnen Rohstahl-Überkapazität in die anderen Stahlregionen der Welt.

Trotz rasant steigender Verluste vieler chinesischer Stahlunternehmen erreichten die chinesischen Stahlexporte - gegen jede Marktlogik - in 2015 ein Jahresrekordniveau von über 110 Millionen Tonnen. Zum Vergleich: Die Nachfrage in der Europäischen Union beläuft sich aktuell auf rund 150 Millionen Tonnen pro Jahr.

Der ohnehin fragile Aufwärtstrend im europäischen Markt ist durch den Importdruck abrupt beendet worden. Viele Stahlunternehmen schreiben zusehends Verluste. Sie sind gezwungen, Marktanteile abzugeben oder sich am zerstörerischen Preiskampf zu beteiligen.

Selbst die wettbewerbsstarke, produktive Stahlindustrie in Deutschland kann sich den Auswirkungen dieses mit unlauteren Mitteln ausgetragenen Wettbewerbs der chinesischen Konkurrenz nicht entziehen. Sollten sich die ruinösen Marktverzerrungen nicht kurzfristig korrigieren lassen, drohen europaweit ähnliche Konsequenzen wie sie gegenwärtig die britische Stahlindustrie erlebt. Dort stehen zahlreiche Stilllegungen an, die mit einem Verlust der Arbeitsplätze von insgesamt etwa 7 000 Beschäftigten einhergehen werden.

Der Landtag stellt fest:

- Seit dem Jahr 2004 wird in der Europäischen Union kein Einfuhrzoll mehr auf Stahlimporte erhoben. Frei von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen ist der EU-Stahlmarkt der weltweit offenste für Importe aus Drittstaaten.
- Zahlreiche Weltregionen reagieren auf das Exportwachstum Chinas mit protektionistischen Maßnahmen wie Zertifizierungspflichten, „Buy National“-Klauseln oder sogar Schutzklauselverfahren. Gleichzeitig wird versucht, durch absatzfördernde Maßnahmen oder Exportverbote für Rohstoffe der heimischen Industrie Vorteile zu verschaffen. In der Folge werden zusätzlich Importe in die wenigen offenen Märkte umgeleitet.

- Der Landtag wendet sich nicht gegen Importe an sich. Der Landtag erkennt an, dass faire Handelsbedingungen in der Stahlindustrie die Voraussetzung für freien Handel sind und sieht Protektionismus in einer offenen Marktwirtschaft kritisch. Der Wettbewerb muss WTO-konform ausgetragen werden. Selbst die wettbewerbsstärksten Unternehmen können nicht auf Dauer gegen Anbieter konkurrieren, die mit staatlicher Unterstützung und wider marktwirtschaftliche Prinzipien operieren können.
- Die OECD hat auf ihrer jüngsten Stahlausschuss-Sitzung Ende November 2015 festgestellt, dass allein Europa und Japan in den letzten drei Jahren auf die sinkende Stahlnachfrage mit dem Abbau von Kapazitäten reagiert haben. In Niedersachsen ist beispielsweise die Elektro Stahl-Kapazität am Standort Peine halbiert worden. Die Belegschaft musste infolgedessen um 350 Mitarbeiter reduziert werden.
- In China sind hingegen im selben Zeitraum trotz einbrechender Nachfrage die Kapazitäten mit staatlicher Hilfe um 60 Millionen Tonnen weiter ausgebaut worden. Ein Ende des Kapazitätsaufbaus sagen die Stahlexperten erst für 2017 ff. voraus. Selbst der chinesische Stahlverband CISA geht inzwischen davon aus, dass es noch mehr als zehn Jahre dauern wird, die Überkapazitäten auf ein halbwegs verträgliches Niveau zu reduzieren.
- Abwehrmöglichkeiten gegen unfaire Einfuhren bietet in Europa allein das EU-Handelsrecht. Das gesetzlich verankerte Instrumentarium ist jedoch im Vergleich zu anderen Weltregionen deutlich ineffizienter und schwerfälliger. Erst bei Nachweis einer erheblichen Schädigung über mindestens ein Jahr werden Klageverfahren von den EU-Behörden überhaupt akzeptiert. So dauert es in Europa mehr als 20 Monate, bis die heimische Industrie einen adäquaten Schutz vor unfairen Importen erhält, mehr als doppelt so lange wie z. B. in den USA.
- Zu Recht widmen die EU-Mitgliedstaaten dem EU-Stahlmarkt erhöhte Aufmerksamkeit, die in der Einberufung eines Sonder-Wettbewerbsfähigkeits-Rats am 9. November 2015 zur Lage der Stahlindustrie und in der Aussprache zur Stahlindustrie auf dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 27. November 2015 deutlich wird.
- Das kontinuierliche Bestreben des Europäischen Parlamentes, das in mehreren Entschlüssen, die jüngste vom 16. Dezember 2015, eine entschlossene Politik zum Schutz und zur Entwicklung einer nachhaltigen Stahlindustrie in Europa gefordert hat, ist zu begrüßen.
- Das aktuelle EU-Handelsschutzrecht geht auf das Jahr 1995 zurück. Seitdem haben sich die EU-Handelsbeziehungen mit Drittländern wesentlich geändert.
- Die notwendige Reform der Handelsschutzinstrumente in der EU ist noch nicht erfolgt, da der Gesetzgebungsvorschlag zur Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente bei der Beratung im Ministerrat der EU zum Stillstand gekommen ist, während das Europäische Parlament sich entschieden für strengere Maßnahmen gegen unlautere Einfuhren aus Drittländern eingesetzt und seine Haltung zur Gesetzgebung in der ersten Lesung bereits am 5. Februar 2014 beschlossen hat.
- Die Feststellung der EU-Kommission trifft zu, dass eine starke industrielle Basis für die wirtschaftliche Erholung und Wettbewerbsfähigkeit Europas von Bedeutung ist.
- Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung Anfang Februar Arbeitgeber, Gewerkschaften und Verbände zu einem Stahlgipfel eingeladen hat. Zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen im Stahlmarkt ist eine enge Abstimmung zwischen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Politik notwendig.
- Wesentlicher Bestandteil einer effektiven und sinnvollen Klimapolitik sind zum einen ein internationales, verbindliches Klimaregime mit ambitionierten Emissionsminderungspfaden und zum anderen ein effektiver, möglichst bald global ausgestalteter Emissionshandel.
- Es ist zu unterstützen, dass sich die Landesregierung bei der Bundesregierung und der EU-Kommission im Bereich des CO₂-Emissionshandels derart einsetzt, dass es energieintensiv produzierenden, im internationalen Wettbewerb stehenden Industrieunternehmen mit effizienten Produktionsanlagen weiterhin ermöglicht wird, wirtschaftlich erfolgreich in Deutschland tätig zu sein; dazu zählen:

- keine feste Aufteilung zwischen Zuteilungs- und Versteigerungsmenge: Es sollten so viele Zertifikate für eine kostenfreie Zuteilung zur Verfügung stehen, wie die effizientesten Unternehmen benötigen, bei denen eine Carbon-Leakage-Gefahr besteht. Grundlage dafür sollten ambitionierte, zugleich jedoch technisch und wirtschaftlich im industriellen Maßstab erreichbare Benchmarks sein.
- Schaffung zusätzlicher Zuteilungsmengen zum Ausgleich der Unterdeckung in energieintensiven Industrien. Diese können aus der Marktstabilitätsreserve zur Verfügung gestellt werden.
- Die Absicht, die kostenlose Zuteilung stärker als bisher an die aktuellen Produktionsdaten anzupassen, wird begrüßt. Das Prinzip der „Dynamischen Allokation“ sollte jedoch klarer genutzt werden.
- Die Carbon-Leakage-Liste ist so zu überarbeiten, dass die Ausnahmen auf energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, beschränkt werden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. die Bundesregierung aufzufordern, sich bei der EU Kommission für den Erhalt einer starken Grundstoffindustrie als wichtiges Element der industriellen Wertschöpfungskette in Europa einzusetzen,
2. sich bei der Bundesregierung zudem für eine Novellierung und die konsequente Nutzung der handelspolitischen Schutzinstrumente und ihre beschleunigte Anwendung durch die Behörden einzusetzen. Die Bundesregierung muss sich deshalb gegenüber der EU Kommission stark machen für
 - a) frühere Einführung von Registrierungspflichten für Importe,
 - b) deutlich schnellere Entscheidung zu provisorischen Zöllen,
 - c) proaktives Handeln der Kommission bei Untersuchungen,
 - d) Verkürzung der Fristen zur Einreichung von Handelsklagen zwischen Staaten bzw. Handelszonen bei Verstößen gegen einen fairen Wettbewerb,
3. sich dafür einzusetzen, dass „Foulspiele im internationalen Handel“ schnell und konsequent geahndet werden,
4. auf allen Ebenen deutlich zu machen, dass es in dieser Situation absolut kontraproduktiv wäre, das handelspolitische Instrumentarium durch die Vergabe des Marktwirtschaftsstatus an China noch weiter zu schwächen. Erhält China diesen Status von der EU zuerkannt, verlieren die EU-Handelsschutzmaßnahmen noch weiter an Wirksamkeit,
5. dieses Anliegen mit der besonderen Ausgleichsregelung im EEG zu unterstützen. Notwendig ist aber auch die vollständige Befreiung der Eigenstromerzeugung auf der Basis von erneuerbaren Energien, Kuppelgasen und anderen Restenergien von der EEG-Umlage für Bestands- und Neuanlagen,
6. den bereits begonnenen Dialog mit den energieintensiv produzierenden Industrieunternehmen weiterzuführen, um das gemeinsam erarbeitete Positionspapier zur Neugestaltung des Emissionshandelssystems nach 2021 gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission zu vertreten,
7. sich für nachhaltige industriepolitische Regelungen einzusetzen, die Ausdruck einer umwelt- und industriefreundlichen Standortpolitik sind, ein Abwandern der Industrie verhindern und damit weiterhin die industrielle Wertschöpfung umfänglich auch in Niedersachsen zu ermöglichen,
8. sich gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission in der Art einzusetzen, dass die Ansprüche, Regeln und Vorschriften für die europäische Grundstoffindustrie in ein verbindliches internationales Regelwerk, insbesondere mit Bezug auf die Klima- und Umweltwirkungen bei den Herstellungsprozessen, überführt werden.

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anja Piel
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der FDP

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer